



Merkblatt **Schweinepest – Informationen für Jäger**

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind hoch ansteckende Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge und stellt für schweinehaltende Betriebe eine existenzbedrohende Gefährdung dar.

Wie erkennt man die Klassische und Afrikanische Schweinepest?

Erste Krankheitssymptome treten ca. 5 bis 15 Tage nach einer Infektion auf.

- Hohes Fieber
- Appetitlosigkeit
- allgemeine Schwäche
- Atembeschwerden
- Rötungen und Verfärbungen der Haut, insbesondere im Bereich der Ohren, des Schwanzes, der unteren Extremitäten und am Unterbauch
- Blutiger Durchfall
- Punkt- oder flächenhafte Blutungen in der Haut und den inneren Organen
- Vergrößerte Milz

Beide Seuchen sind anzeigepflichtig, eine sichere Diagnose und Unterscheidung von KSP und ASP ist nur im Labor möglich.

Im Gegensatz zur KSP ist gegen ASP kein Impfstoff verfügbar, was die Bekämpfung dieser Seuche gerade im Wildbestand erheblich erschwert.

Übertragen werden diese Krankheiten durch direkten Kontakt von Tier zu Tier (bei offenen Haltungsformen auch von Wildschwein zu Hausschwein oder umgekehrt). Ebenso ist eine indirekte Übertragung über virusbehaftete Personen, Jagdhunde, Kleidung, Futtermittel, Schlacht-/ Speiseabfälle, Gülle/Mist, Jagdausrüstung oder sonstige Gegenstände möglich. Bei der Afrikanischen Schweinepest kommt insbesondere der Übertragung durch Blut oder mit Blut

kontaminierten Gegenständen besondere Bedeutung zu. Die ASP breitet sich zurzeit im östlichen und südöstlichen Europa sowie in Afrika weiter aus. Es besteht ein hohes Risiko der Einschleppung über den Reiseverkehr und durch Jagdtourismus.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- Nachhaltige und deutliche Reduktion der Schwarzwildbestände,
- grundsätzlich bei jedem Stück Schwarzwild Proben ziehen für die Überwachungsprogrammen der Veterinärverwaltung (Monitoring) anliefern,
- möglichst jedes als Fallwild gefundene Stück Schwarzwild zur Untersuchung bringen (Schweiß-, Organ- oder Muskelproben, ggf. auch Röhrenknochen oder ganzer Tierkörper),
- kein Verbringen von Schwarzwildaufbrüchen außerhalb des Erlegungsreviers,
- bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken usw.) unverzüglich Jagdbehörde / Veterinäramt informieren,
- nach Jagdreisen die Jagdausrüstung, insbesondere Schuhe und Stiefel desinfizieren,
- kein Kontakt von Jagdhunden mit Schwarzwild am Streckenplatz.

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, generell zur Seuchenvorsorge beachten?

- Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung,
- nicht mit Jagdbekleidung/ -ausrüstung/ -hund in den Stall gehen,
- nach der Jagd Betreten des Stalles erst nach gründlicher Reinigung (Dusche und Kleiderwechsel),
- striktes Fernhalten von lebenden aber auch erlegten Wildschweinen vom Betrieb,
- bei Wildkammer in Betriebsnähe: kein Schwarzwild versorgen / aufnehmen,
- kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen.
- Nehmen Sie bereits bei Verdacht auf eine Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. Veterinäramt auf.

Vereinfachte Tupferprobennahme beim Fallwild (Schwarzwild)

Um die Probenahme zu rationalisieren und den Aufwand für Sie als Jagdausübungsberechtigter möglichst gering zu halten, kann die Früherkennung in freien Gebieten über Tupferproben realisiert werden. In wissenschaftlichen Studien konnte gezeigt werden, dass ein verlässlicher Nachweis von Virusbestandteilen (Nachweis des viralen Genoms mittels PCR) aus Tupferproben möglich ist.

Da die in Russland und den benachbarten Ländern kursierenden Virusstämme eine sehr hohe krankmachende Eigenschaft besitzen und Infektionen mit einer fast 100%igen Sterblichkeit in allen Altersklassen von Wildschweinen einhergehen, ist bei einem Eintrag der Erkrankung mit erhöhten Fallzahlen zu rechnen. In verendeten Tieren findet sich das Virus in großen Mengen, insbesondere blutgebunden aber auch in allen anderen Geweben und Körperflüssigkeiten. Der Nachweis des Virus mittels PCR ist dabei über Monate möglich, unabhängig von den Lagerungstemperaturen, denen das Material ausgesetzt wurde.

Obwohl Fallwild die diagnostische Ziel- und Indikatorgruppe der Wahl ist, gestaltet sich die Mitarbeit der Jägerschaft und die Probennahme mitunter schwierig (Tierkörper in Verwesung, häufig nur schwer zu bewegen, ggf. Ekelgefühle auslösend, umständlich zu beproben, ohne Nutzbarkeit). Eine Vereinfachung der Probenentnahme mittels Tupfer könnte daher zu einer Erhöhung der Probenzahlen führen.

Entnahme der Tupferproben

Als Probenmatrix eignet sich Blut oder bluthaltige Flüssigkeit, das aus Körperhöhlen, Verletzungen oder aus dem eröffneten Herzen gewonnen werden kann. Organe, insbesondere Milz, Leber oder Nieren, eignen sich ebenfalls zur Betupferung.

Der Tupfer wird aus der Schutzröhre entnommen und mit blutiger Flüssigkeit („in alles was rot ist“) getränkt. Danach wird er wieder in die Schutzröhre verbracht.

Besondere Temperaturvorschriften sind beim Transport nicht einzuhalten.

Die Probe kann zusammen mit dem bisherigen Probenbegleitschein „Überwachungsprogramm Schweinepest bei Wildschweinen“ bei meiner Behörde, dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Odenwaldstr. 5 in 64646 Heppenheim abgegeben werden.